

# KREISSCHÜTZENVERBAND KIEL von 1906 e.V.

Mitglied im Norddeutschen Schützenbund v. 1860 e.V.

Sportverband Kiel e.V. - Kieler Jugendring e.V.



## Hinweis "KM-Aufsicht"

Liebe Vereinssportleiter,

die Sportordnung schreibt zwingend qualifizierte Aufsichten vor und hat entsprechende Regeln aufgeführt, wenn keine Mitarbeiter durch die Vereine gestellt werden.

Der Kreis Kiel hat diese Regeln zum Vorteil der Vereine verändert. Dazu sollten die nachfolgenden Hinweise unbedingt beachtet werden.

1. Der KSVK bestellt, durch vorherige Verabredung mit der Person, die entsprechende Aufsicht für den jeweiligen Wettkampf. Namentliche Bekanntmachung. In diesem Fall sind die Vereine von der Stellung einer Aufsicht befreit.
2. Der Verein ist namentlich in den Startplänen aufgeführt. Dann ist der aufgeführte Aufsichtsverein für den Wettbewerbsdurchgang auch verantwortlich für die Aufsicht. Er muss diese aber nicht zwangsläufig selbst durchführen. Er kann einen anderen Verein damit beauftragen und muss dieses nicht unbedingt vorher der Kreissportleitung mitteilen, es genügt am Tage der Einteilung. Voraussetzung ist, der neue Verein ist anwesend und übernimmt.

Der ursprünglich aufgeführte Verein kann die Aufsichtsaufgabe nicht an die Kreissportleitung zurückgeben bzw. weitergeben. Ist also eine neue Aufsicht durch den betreffenden Verein geregelt worden, dann ist alles in Ordnung. Sollte es wider Erwarten doch keine Aufsicht geben, kann der Wettbewerb solange nicht gestartet werden, bis ein Verein bzw. eine Aufsicht sich bereit erklärt hat diese Aufgabe zu übernehmen.

In diesem Fall muss der ursprünglich eingeteilte Verein auch das in Rechnung gestellte Reuegeld, siehe Ausschreibungen, bezahlen.

gez.  
Niko Schwiemann  
Kreisvorsitzender

gez.  
Thilo Ediger  
Kreissportleiter